

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 090/2024

Spende des Fördervereins Grundschule am Schloßplatz e. V. für die Grundschule am Schloßplatz

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	05.06.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.06.2024	Vorberatung
Rat	öffentlich	20.06.2024	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Antje Rinne	Fachbereichsleiter/in: gez. Jens Neumann
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Grundschule am Schloßplatz e. V. im Wert von 8.765,54 € für die Grundschule am Schloßplatz wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Varel hat im Jahr 2023 vom Förderverein Grundschule am Schloßplatz e. V. Sachspenden in Höhe von 8.765,54 € für die Grundschule am Schloßplatz erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

49,94 €	Tischtenniszubehör
82,50 €	Mathematikwettbewerb
100,00 €	Mitgliedsbeiträge Stadtbücherei
165,45 €	Obst für "Gesunde Pause"
170,00 €	Ausflug Landerlebnis, Eintritt
199,95 €	Mathematik-Lernspiel
221,63 €	Vogelfutterstation
226,51 €	Schulfest
236,31 €	Fördermaterialien Sprachlernkindergarten
250,30 €	Stoffbeutel Ausleihe Schulbücherei
360,49 €	Sandspielzeug
459,87 €	Nikolausaktion
1.407,09 €	Bücher f. Schulbücherei
4.835,50 €	Projektwoche "Trommelzauber".

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden fällt in die Zuständigkeit des Rates.